Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 07.10.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Palm, Andrea
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-144/2026

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am 16.11.2026

- öffentlich -

Kooperationsvereinbarung „Angebote offener Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F."

Mitteilung:

Mit dem stufenweisen Aufwachsen des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. ergeben sich für die Kommunen und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neue Anforderungen an die Gestaltung und Sicherstellung entsprechender Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs bestehen aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe- und Schulträgern verschiedene organisatorische und rechtliche Fragestellungen. Während der Kreis Düren als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem SGB VIII zuständig ist, obliegen den Gemeinden als Schulträgern sowie dem Förderschulzweckverband insbesondere schulische und infrastrukturelle Aufgaben.

Eine verlässliche Umsetzung des Rechtsanspruchs erfordert daher eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Düren als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den kreisangehörigen Kommunen als Schulträgern sowie dem Förderschulzweckverband. Insbesondere hinsichtlich der noch offenen rechtlichen und organisatorischen Fragen bedarf es abgestimmter Vorgehensweisen und gemeinsamer Lösungen. Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Kreis Düren, den kreisangehörigen Kommunen und dem Förderschulzweckverband die beigefügte Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:
-